

Leitlinien zur Förderung interdisziplinärer Kunst- und Kulturprojekte

2009 wurde im Rahmen der „Förderung von Kulturentwicklung und Kulturinitiativen“ der damaligen Abteilung V/7 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ein eigener Förderungszweig für interdisziplinäre Kulturprojekte eingerichtet.

Wirkungsziel

- Förderung von innovativen, zeitbezogenen künstlerischen Einzelprojekten von hoher Qualität an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft.
- Erhöhung der Wahrnehmung dieser Projekte in der Öffentlichkeit.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte künstlerische Projekte (max. 24 Monate), die

- hinsichtlich Erkenntnisinteresse und Methodik genau beschrieben sind und
- aktuelle Entwicklungen und innovative Inhalte zum Thema haben.

Dabei sollen

- Fragestellungen aus Kunst und Kultur mit Ansätzen, Denkweisen, Strategien und Methoden aus wissenschaftlichen, insbesondere kunstfernen Fachbereichen, wie z.B. Medizin, Mathematik, Biologie, Theologie, verbunden werden und
- künstlerische Ergebnisse das Ziel sein, die öffentlich präsentiert werden.

Die Projekte sollen durch interdisziplinäre Zugangsweise zwischen Kunst und Wissenschaft gekennzeichnet sein – entweder durch Kooperation zwischen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen oder dadurch gewährleistet werden, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin durch Ausbildung und langjährige Tätigkeit zumindest zwei unterschiedliche Disziplinen im o.g. Sinne nachweisen kann.

Kriterien

- Art, Umfang und Umsetzung der interdisziplinären Verschränkung
- Art, Umfang und Umsetzung des zu erwartenden Ergebnisses
- Österreich-Bezug
- Qualifikation der Beteiligten
- Qualität des eingereichten Konzeptes
- Relevanz der Thematik
- Wirksamkeit in der Öffentlichkeit

Förderungsmaßnahmen

Projektförderungen; Preise und Prämien

Einreichberechtigt sind

- Kunst- und Kulturschaffende (Einzelpersonen oder interdisziplinär zusammengesetzte Teams, die als Kunst- und Kulturvereine bzw. Gesellschaften organisiert sind), die über hinreichende Qualifikationen verfügen, die Realisierung des eingereichten Projektes im Sinne der Ausschreibung zu bewerkstelligen.

Förderhöhe

Je nach Projekt unterschiedlich

Beirat / Jury

Zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten können Beiräte oder Jurys, in die Fachleute der Sparte zu berufen sind, eingesetzt werden.

Einreichtermin und Einreichunterlagen

Laut Ausschreibung

Nicht gefördert werden:

Projekte von Personen in Ausbildung; Diplomarbeiten, Dissertationen, Studien u.ä.; Workshops; Symposien; Peek-Projekte; rein kommerziell geprägte Projekte.